

Welche Fehler passieren bei der Abgabe der Fangmeldung?

- Abgabe nur für ein Gewässer → Fangmeldung nicht vollständig abgegeben = Nichtabgabe
- Abgabe ohne Namen → die Fangmeldung kann nicht zugeordnet werden = Nichtabgabe
- Angabe der gefangenen Fische in cm
→ Das Gewicht ist in kg anzugeben.

Wie ermittle ich das Gewicht eines gefangenen Fisches?
→ Wiegen oder Verwendung des Referenzwertes aus den Tabellen hinten in der Jahreskarte

Gewichte von Fischen gemäß ihres durchschnittlichen Korpulenzwertes:

Karpfen (KA)		Schleie (SC)		Aal	
Länge (cm)	Gewicht (g)	Länge (cm)	Gewicht (g)	Länge (cm)	Gewicht (g)
35	952	26	297	50	238
36	1036	27	333	51	252
37	1124	28	371	52	267
38	1218	29	412	53	283

- Das Jahresergebnis wird nicht ausgefüllt → Es ist nicht unsere Aufgabe zu addieren sondern Eure!
- Abgabe der kompletten Jahreskarte → Wir wollen nicht die komplette Karte sondern nur die Fangmeldung (siehe Angeln nach Abgabe der Fangmeldung)

Was passiert bei Nichtabgabe, verspäteter oder falscher Abgabe?

Bei Nichtabgabe der Fangmeldung ist der in der Vereinsordnung dafür festgelegte Betrag zu bezahlen (derzeit € 30,00, Vereinsordnung 2019, Stand 05.12.2018, Seite 4).

Dieser Betrag wird mit den nächsten Beiträgen eingezogen.

Wird die Fangmeldung zu spät abgegeben zählt dies wie nicht abgegeben.

Darf ich nach Abgabe der Fangmeldung noch weiterangeln?

Ja, Ihr dürft noch weiterangeln. Nach dem 15.12. des laufenden Jahres gefangene Fische gebt Ihr einfach bei der Fangmeldung für das kommende Jahr mit an.

Wichtig:

Ihr benötigt dafür aber eure Jahreskarte - Deshalb diese **nicht** mit der Fangmeldung zusammen abgeben.